Anlage 2: Synopse EMAS und ISO 14001

EMAS	ISO 14001
1) Umweltprüfung	
▪ Umweltprüfung aller direkten und indirekten Umweltaspekte. ▪ Bedeutende Umweltaspekte in Verbindung mit Beschaffungsverfahren (dazu gehören auch Tätigkeiten Lieferanten oder Auftragnehmern) sind zu berücksichtigen	▪ Keine Umweltprüfung erforderlich ▪ Verfahren zur Identifizierung von Umweltaspekten notwendig
▪ **Direkte Umweltaspekte:** unterliegen der direkten Kontrolle der betrieblichen Organisation. ▪ **Indirekte Umweltaspekte:** Sind das Ergebnis der Interaktion mit Dritten und sind nur begrenzt beeinflussbar, d.h. nicht oder nur zum Teil kontrollierbar. ▪ **Umweltprüfung:** alle direkten und indirekten Umweltaspekte müssen ermittelt und bewertet werden, sowie geltende Rechtsvorschriften erfasst und eingehalten werden. Besonderes Augenmerk muss auf die 6 EMAS- Kernindikatoren gelegt werden und den entsprechenden Kennzahlen. - Energieeffizienz - Materialeffizienz - Wasser - Abfall - Biologische Vielfalt - Emissionen	
2) Fokus	
▪ Fokus liegt auf kontinuierlicher Verbesserung der Umweltleistung	▪ Fokus liegt auf Verbesserung des Managementsystems
3) Einhaltung Rechtsvorschriften	
▪ Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften ▪ Bestätigung durch den Umweltgutachter	▪ Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften
4) Kommunikation	
▪ Externe Berichterstattung erforderlich (Umwelterklärung) ▪ Offener Dialog mit externen Stakeholdern	▪ Keine externe Kommunikation ▪ Lediglich Umweltpolitik muss öffentlich zugänglich sein
5) Bewusstsein	
▪ Aktive Beteiligung der Arbeitnehmer und Ihrer Vertretung	▪ Schulung der Mitarbeiter
6) Audit	
▪ Festgelegte Methode und Turnus der internen Betriebsprüfung (Managementsystem, Leistung und Compliance)	▪ Internes Audit des Managementsystems (Normanforderung) ▪ Keine / unbestimmte Angabe zu Häufigkeit und Methode

▪ Turnus: Ein abgeschlossener Betriebsprüfungszyklus sämtlicher Tätigkeiten innerhalb von 36 Monaten, sowie eine jährliche Betriebsprüfung der bedeutenden Umweltaspekte	
7) Ausnahmen	
▪ Ausnahmeregelungen für KMU	▪ Keine Ausnahmen vorgesehen
8) Zertifizierung	
▪ Ein zugelassener Umweltgutachter validiert die Umwelterklärung und verifiziert die Umsetzung des Managementsystems ▪ Organisation leitet Gutachten mit Antrag auf Registrierung an die IHK ▪ Nach abschließender Prüfung unter Beteiligung der zuständigen Behörden erfolgt die Registrierung	▪ Zertifizierung gemäß ISO Normenreihe ▪ Nach erfolgreichen Zertifizierungsaudit wird das Zertifikat von der Zertifizierungsstelle erteilt
9) Listung / Verzeichnis	
▪ Ein öffentlich zugängliches Verzeichnis führt jede Organisation mit eigener Registriernummer auf. ▪ Der Registrierprozess erfolgt unter Beteiligung der Umweltbehörde	▪ Kein öffentliches Verzeichnis ▪ Keine Beteiligung der Behörden
10) Logo	
▪ Einheitliches EMAS - Logo	▪ Kein Logo